

Anmeldung eines Fördervorhabens nach ÖPNV-Kooperationsrichtlinie

(gem. Ziffer 7.1.1 der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie bis spätestens zum 31. Oktober des Vorjahres vorzulegen)

An das
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Abt. Wirtschaft, Verkehr und
 Gesundheit,
 Referat 232
 Jorge-Semprún-Platz 4
 99423 Weimar

Anschrift des von der Kooperation beauftragten Antragstellers:	
Telefon: _____	/ Fax: _____
E-Mail: _____	

Wir melden für das Jahr _____ ein Fördervorhaben im Rahmen der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie an.

1. Vorhaben

geplantes Vorhaben: _____	
Durchführungszeitraum (von – bis): _____	
Gesamtausgaben für das Vorhaben lt. Voranschlag: _____	€
davon voraussichtlich zuwendungsfähig: _____	€
Bedarf an Fördermitteln *: _____	€
zu Grunde gelegter Fördersatz: _____ %	

* Für Vorhaben gem. Nummer 2.1 Buchstabe a ist der Anmeldung eine Kalkulation der einzusetzenden Stellen beizufügen.

2. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens / Darstellung der mit der Förderung angestrebten Ziele (ggf. separates Blatt benutzen)

Die Antragsteller versichern, dass Ihnen die "ÖPNV-Kooperationsrichtlinie" bekannt ist.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschriften der/s Antragsteller/s:

_____, den _____

Hinweis: Bei Ihren Angaben handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils geltenden Fassung. Subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind solche Tatsachen, die nach dem Subventionszweck, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie den sonstigen Vergabevoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention erheblich sind.